

ERSATZFAMILIEN: Definition, Formen, Strukturmerkmale

Definition:

Reguläre Primärgruppen (Haushalte von Einzelpersonen, Konkubinats- und Ehepaare, Familien oder andere Lebensgemeinschaften), die sich primär als private Reproduktionssysteme konstituiert haben und sekundär im öffentlichen Auftrag Funktionen als Primärgruppen-Ersatz für Dritte übernehmen.

Der Begriff „Ersatzfamilien“ wird nur dann verwendet, wenn der Haushalt zumindest teilweise über eine eigene ökonomische Basis durch autonome Teilhabe am Arbeits- und Gütermarkt verfügt und nicht mehr als fünf „Klienten“ betreut.

Formen:

Die Praxis wird bestimmt von einer Vielzahl von Formen und Bezeichnungen. Die Begrifflichkeit ist wenig geklärt:

Pflegefamilie, Heilpädagogische Pflegefamilie, Heilpädagogischer Pflegeplatz, Grossfamilie, Pflegenest, Wochenpflege, Familienpflege etc.

Der „Zwischenbericht Kommission Heimerziehung (BRD) schlug 1971 eine Typologie vor, die sich aber nicht eingebürgert hat:

- Wochenersatzfamilie für befristete Unterbringung
- Ersatzfamilie auf Zeit
- Heilpädagogische Ersatzfamilie.

Funktionen:

Ersatzfamilien sind im Prinzip reguläre multifunktionale oder funktional diffuse Primärgruppen. Sie konstituieren sich nicht primär zur Erfüllung eines öffentlichen Vergesellschaftungsauftrags.

Ersatzfamilien übernehmen neben ihren regulären Hauptfunktionen im öffentlichen Auftrag sekundäre Sozialisationsfunktionen.

Die Betreuten werden im Prinzip in reguläre Produktions-, Besitz-, Konsum-, Interaktions- und Fürsorgegemeinschaften integriert. Damit stellt sich bei dieser Form des sozialpädagogischen Primärgruppenersatzes nicht das Problem der (künstlichen) Konstituierung einer alle wesentlichen Reproduktionsfunktionen umfassenden Gemeinschaft.

Problematisch ist hingegen die Integration in ein bereits nach bestimmten regulären Mechanismen funktionierendes System.

Strukturmerkmale der Umweltbeziehung:

a) *Materiell-ökonomische Aspekte*

Ersatzfamilien verfügen über eine eigene, vom öffentlichen Hilffssystem unabhängige, ökonomische Basis durch autonome Teilhabe am Arbeits- und Gütermarkt.

Es besteht Anspruch auf angemessenes Pflegegeld. Unentgeltlichkeit gilt nur bei Betreuung von Verwandten. Bei einfachen Pflegeverhältnissen deckt der Pflegesatz die Unterhaltskosten nur z.T. und beinhaltet keine Entschädigung für die Betreuungsleistung. Honorierung erfolgt nur bei speziellen sozialpädagogischen (professionellen) Formen der Ersatzfamilienplatzierung.

Die Spezifika der materiellen Basis erhöhen die Autonomie, reduzieren die Entfremdung von der materiellen Basis und die stigmatisierende Abweichung von der regulären Reproduktion und Sozialisation.

b) Interaktive Aspekte

Ersatzfamilien sind im Prinzip autonome private soziale System mit entsprechender Handlungs- und Entscheidungsfreiheit. Die Autonomie wird bezüglich des Betreuungsverhältnisses durch öffentliche Regelungen und Nachrangigkeit gegenüber der Herkunftsfamilie eingeschränkt:

- Interaktion mit der Herkunftsfamilie
Ersatzfamilienplatzierungen konstituieren ein komplexes Interaktionsgefüge zwischen regulärer Primärgruppe des Betreuten und der Ersatzfamilie. Zwei familiale Modelle konkurrieren/kooperieren bezüglich des Betreuten unter der Bedingung der Nachrangigkeit der Ersatzfamilie. EF-Betreuer vertreten die Inhaber der elterlichen Gewalt und haben bei wichtigen Entscheidungen Anhörungsrecht. Die Kommunikationsbedingungen sind komplex, die Interaktions- und Kommunikationsprozesse oft geprägt von Ambivalenzen, Rivalitäten, Eifersucht, Minderwertigkeitsgefühlen, Kommunikationsabbrüche sind häufig.
- Interaktion mit den Aufsichtsorganen:
Die Rolle des zuständigen Aufsichtsorgan ist vielschichtig und widersprüchlich: Aufsicht, Eindringling, Berater, Finanzquelle, Feuerwehr etc. Es ist mit Konflikten um das Betreuungskonzept und Alltagsfragen zu rechnen. Abhängigkeit und Gegenabhängigkeit können die Interaktion prägen.
- Interaktion mit anderen sozialen Systemen:
Vordergründig kann in der Interaktion mit anderen Systemen – z.B. der Schule, der Nachbarschaft, dem Freundeskreis – Normalität unterstellt werden. Im Hintergrund wirkt sich die reduzierte Entscheidungskompetenz aus. Die Normalität des Systems kann durch Konflikte rasch bedroht werden.

c) Rechtliche Aspekte

Die Subsidiarität gegenüber dem Regelsystem (der Herkunftsfamilie) drückt sich in der rechtlich mangelhaften Absicherung von Ersatzfamilien-Platzierungen aus.

Ersatzfamilienplatzierung ist immer eine befristete Notlösung. Normalisierung, d.h. Reintegration in die reguläre Primärgruppe bleibt immer das primäre Ziel. Die Rückkehr ins Herkunftsmilieu kann nur untersagt werden, wenn diese das Kind ernstlich gefährden würde.

Psychologische Elternschaft hat gegenüber biologischer Elternschaft oder Adoptivelternschaft geringeres Gewicht.

Kinderschutzmassnahmen sind auch auf Pflegekinder anwendbar.

d) Kulturelle Aspekte

Der Stigmatisierungseffekt ist auch durch EF-Platzierungen nicht zu vermeiden. Er wird reduziert durch die Reprivatisierung des öffentlich gewordenen Problems und durch Berufung auf die „natürliche“ Sozialisationskraft von Familien.

Der Legitimationsaufwand für die relativ kostengünstige, privat getragene EF-Platzierung ist trotz hohem Interventionsgrad vergleichsweise geringer.

Die kulturellen Vorstellungen zu Ersatzfamilien unterstellen entweder „Normalität“, familiale Strukturen vergleichbar regulären Primärgruppen, und verleugnen tendenziell die strukturellen Unterschiede. Oder sie orientieren sich an tradierten Bildern mit Stigmatisierungseffekt, z.B. Verdingkinder. Es kann nicht auf spezifische Konzepte zur Ersatzfamilien-Betreuung zurückgegriffen werden. Rollenträger im Kontext von EF-Platzierungen orientieren sich dementsprechend an kulturell verankerten „familialen“ Modellen.

Merkmale der Binnenstruktur:

a) Allgemeines

Die Struktur- und Prozessmerkmale sind geprägt durch die schwierige Überlagerung von Merkmalen regulärer Primärgruppen und sozialpädagogischen Primärgruppen.

Das Handeln der regulären Mitglieder des Systems untereinander ist charakterisiert durch die Merkmale regulärer Primärgruppen: gegenseitige Verbindlichkeit, unlösbare Identifikation, Intimität, Anspruch auf persönliche Liebe etc.

Die Position und Rolle des Betreuten und das diesbezügliche Interaktionsgeschehen ist faktisch bestimmt durch die Merkmale sozialpädagogischer Primärgruppen: Beziehung auf Zeit, keine geschützte Intimität, Legitimationsbedürftigkeit etc.

In der Interaktion zwischen regulären Mitglieder der (Ersatz-)Familie und dem Betreuten überlagern sich die unterschiedlichen Erwartungen.

b) Rolle der Ersatzeltern

Die Motivation der Ersatzeltern ist häufig geprägt durch individuelle Deprivation, die (wenn unreflektiert) die Interaktion mit dem Betreuten prägen: persönliche Deprivation, familiäre Deprivation, kulturelle Deprivation.

Die Rolleninterpretation der Ersatzeltern orientiert sich in der Regel am regulären Elternkonzept und den entsprechenden Erwartungen an die Position des Betreuten. Die Orientierung an einem (professionellen) Helfer-Konzept sind seltener.

Es resultieren verschiedenste Rollenprobleme:

- Erhebliche Rollenunsicherheit, da die Orientierung am Elternkonzept an den strukturellen Faktizitäten scheitert und spezifische Konzepte fehlen. Kernproblem ist die Elternschaft auf Zeit und das komplexe Verhältnis zum Herkunftsmilieu, respektive zum öffentlichen Auftraggeber.
- Probleme schafft häufig der Konflikt zwischen dem Bestreben die Funktionsfähigkeit der eigenen Primärgruppe abzusichern und gleichzeitig den öffentlichen Sozialisationsauftrag für den Klienten zu erfüllen.
- Ersatzeltern machen sich in dieser Unsicherheit oft stark abhängig von Erwartungen relevanter Definitoren oder ziehen sich unreflektiert zurück auf ihre „spontanen“ Erlebens- und Verhaltensmuster.

c) Rolle des Betreuten

Der Betreute befindet sich im Spannungsfeld zwischen der Herkunftsfamilie und der Ersatzfamilie, konfrontiert mit einem häufig sehr komplexen und nur schwer verstehbaren Netz von expliziten und impliziten Verhaltenserwartungen. Es resultieren zwangsläufig Interrollenkonflikte.

Innerhalb der Ersatzfamilie ist er mit „familial“ und „sozialpädagogisch“ bestimmten Rollenerwartungen und entsprechenden Intrarollenkonflikten konfrontiert.

Der Betreute hat so Schwierigkeiten, in einem widersprüchlichen Umfeld seine Bindungs- und Identifikationsbedürfnisse angemessen zu realisieren.

Die Lösung dieser Konflikte stellt hohe Anforderungen an die personale Autonomie, die per definitionem nicht vorausgesetzt werden kann.

d) Typische Systemkonflikte

- Zielkonflikte: Sicherung der Normalität der regulären Primärgruppe versus Erfüllung des Sozialisationsauftrags.

- Integrationskonflikte: Schichtdifferenzen; neurotische Übertragung von Konflikten aus der Herkunftsfamilie auf die Ersatzfamilie; ausbeuterische Erlebens- und Verhaltensmuster von Betreuten; Übertragung von in Organisationen (Heimerziehung) erlernten Verhaltensmustern auf Familien;
- Die Reaktionen auf diese Zielkonflikte pendeln zwischen Normalisierungsversuchen mit familiärem Zwang, Reflexions- und Anpassungsversuchen und Ausstossungstendenzen.

CS

Ef.doc